

#### **Anlage 4: Fragen zum KfB-Abschluss 2006**

**Wie hoch sind die Kosten für die Rückstellungen auf Grund von Rückforderungen des Bundes für die Verwaltungskostenpauschale von 6,3 % statt 12,6 % (Seite 4, 3 Abs. und Seite 5, 3 Abs.)?**

*Der Landkreis Darmstadt-Dieburg als Verpflichteter hat eine Rückstellung in Höhe von 384.155,76 Euro im Jahr 2005 hierfür gebildet. In 2006 wurde bei der Abrechnung bereits der Verwaltungskostenanteil von 12,6 % berücksichtigt.*

**Warum konnten die detaillierten Nachweise gegenüber dem Bund nicht vorgelegt werden, um den Verwaltungskostenanteil seitens des Kreises auf 6,3 % zu drücken?**

*Die KfB hat detaillierte Nachweise vorgelegt. Diese wurden aber nicht anerkannt. Andere Landkreise haben mit externen Beratern diese Nachweise erarbeitet, aber auch diese wurden nicht anerkannt. Unseres Wissens gibt es keine Optionskommune, die einen Verwaltungskostenanteil von 6,33 % durchsetzen konnte.*

**Was bedeutet die „Anwendung der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB? (Seite 11 Pkt. 4.2)**

*Die Schutzklausel bedeutet, dass Angaben über Gesamtbezüge unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge einer einzelnen Person feststellen lassen.*

**Welche Konsequenzen wurden aus den Beanstandungen gezogen? (Seite 11 Pkt. 4.1)**

*Es wurde versucht, die Stelle der kaufmännischen Betriebsleitung (dauerhaft) zu besetzen. Weiterhin wurden ein zentrales Vertragsmanagement und eine zentrale Rechnungsstelle aufgebaut.*

**Welche Empfehlungen wurden von den Prüfern gegeben und wie wurden sie ggf. umgesetzt?**

*Die Empfehlungen in dem vorliegenden Prüfungsbericht sind abschließend. Die Umsetzung erfolgte durch die bereits genannten gezogenen Konsequenzen.*

**Welche Leistungen und in welcher Höhe wurden 2006 unrechtmäßig geleistet?**

*Rechtmäßig sind die Leistungen, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) anerkannt werden. Die Anerkennung der einzelnen Maßnahmen und somit der Ausgaben hängt von der Rechtsauffassung des BMAS und der Prüfgruppe ab. Da es sich hier um Einzelfälle handelt und erfahrungsgemäß die Rückforderungen auch unterschiedlich sind, ist die mögliche Rückforderung nicht bezifferbar. Die Akzeptanz des BMAS findet erst mit dem Entlastungsschreiben statt, welches uns jedoch bis zum heutigen Tag noch nicht vorliegt.*

*Weiterhin ist ein Rechtsverfahren des Landkreises Bieberach anhängig, dass die unterschiedlichen Rechtsauffassungen zum § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II klären soll.*

**Nach dem Prüfbericht stehen Forderungen von 900 T EUR offen (Kosten für Unterkunft und Eingliederungsleistungen). Wurden Rückforderungen gestellt? In welcher Höhe wurden sie bereits zurückgeführt?**

*Wir haben die Fragestellung dahingehend verstanden, ob und inwieweit wir die offenen 900 TEUR von unseren Leistungsempfängern zurückgefordert haben. Die 900 TEUR wurden per Bescheid von den Leistungsempfängern zurückgefordert und mit Debitorenrechnung in unserer Buchhaltung erfasst. Da es hier häufig zu Ratenzahlungsvereinbarungen kommt, zieht sich der Ausgleich in der Regel über mehrere Jahre.*

**Wir bitten um eine Einzeldarstellung der „Anderen betrieblichen Aufwendungen“ (Tabelle Seite 15. Die Differenz von rd. 800 T EUR gegenüber den Erklärungen auf Seite 17 ist nicht nachzuvollziehen.**

*Die Position setzt sich im **Wesentlichen** wie folgt zusammen:*

<i>Wertberichtigungen/Ausbuchungen</i>		<i>466 TEUR</i>
<i>Aufwendungen für Inanspruchn. von Rechten und Diensten</i>		<i>680 TEUR</i>
- <i>davon Mietaufwand Rheinstraße</i>	<i>-380 TEUR</i>	
- <i>davon sonstige Aufwendungen für Inanspruchn. von Diensten</i>	<i>-124 TEUR</i>	
- <i>davon Gerichtskosten/Anwaltsgebühren</i>	<i>- 66 TEUR</i>	
- <i>davon betriebswirtschaftliche Beratung</i>	<i>- 80 TEUR</i>	
<i>Büro- und Kommunikationsaufwendungen</i>		<i>215 TEUR</i>
<i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>		<i>385 TEUR</i>
- <i>davon Instandhaltung und Wartungskosten</i>	<i>-100 TEUR</i>	
- <i>davon Verwaltungskostenerstattung</i>	<i>-253 TEUR</i>	
- <i>davon Reinigung</i>	<i>- 25 TEUR</i>	
<i>Periodenfremde Aufwendungen</i>		<i>40 TEUR</i>
<i>Summe</i>		<i>1.786 TEUR</i>

**Wurden in den Wirtschaftsjahren 2007 und 2008 Konsequenzen zu den Beanstandungen Seite 18 ff im Prüfbericht 2006 gezogen.**

**In welcher Form wurden die aufgeführten Einzelpunkte geändert bzw. die Mängel abgestellt?**

*Punkt 1 Geschäftsordnung der Betriebsleitung*

*Es wurde keine Geschäftsordnung erarbeitet.*

*Punkt 2 fehlende kaufm. Betriebsleitung*

*Durch die fehlende kaufmännische, hauptamtliche Betriebsleitung fehlte innerhalb der KfB die Führung und ein Ansprechpartner vor Ort im Bereich kaufmännische Buchführung. Die Stelle konnte aufgrund des neuen TvöD und der dadurch nur vergleichsweise geringen Bezahlung nicht auf Dauer besetzt werden.*

*Punkt 3*

*Im Juni 2008 wurde ein zentrales Vertragsmanagement eingerichtet. Alle Verträge werden hier in einer Aufstellung dargestellt und dokumentarisch abgelegt.*

*Punkt 4*

*Es wurde eine zentrale Rechnungsstelle aufgebaut, in der alle Rechnungen zunächst erfasst und auch deren Begleichung kontrolliert wird.*